

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Klasse

der

K. B. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1907.

München

Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften
1908.

In Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).



Über Ovids Begnadigungsgesuch.

(Tristien II.)

Von **Karl Meiser.**

(Vorgetragen in der philos.-philol. Klasse am 4. Mai 1907.)

Das zweite Buch der Tristien enthält ein umfangreiches Begnadigungsgesuch, das Ovid bald nach seiner Ankunft in Tomi am schwarzen Meere, wohl noch im Jahre 9 n. Chr., an den Kaiser Augustus richtete. Während die übrigen vier Bücher der Tristien kurze Dichtungen enthalten, von denen nur fünf die Zahl von 100 Versen überschreiten¹⁾, umfaßt das zweite Buch ein einziges Stück von 578 Versen. Es ist an sich nicht wahrscheinlich, daß der Dichter mit einem so langen Schriftstücke den 72 jährigen zürnenden Kaiser belästigt haben sollte. Horaz hat in seinem Literaturbriefe an Augustus trotz des reichen Stoffes nicht gewagt die Zahl von 270 Versen zu überschreiten und er entschuldigt sich in der Einleitung bei dem Kaiser mit den Worten: „Ich würde mich an dem öffentlichen Wohle versündigen, wenn ich mit langem Geplauder Dir Deine kostbaren Stunden rauben wollte.“

Ein Gesuch an den Kaiser muß möglichst kurz gefaßt sein und darf keine unnützen Wiederholungen enthalten, aber Ovid trägt seine Bitte zweimal vor; denn er sagt Vers 183: „Nicht um Rückkehr bitte ich, wiewohl es glaublich ist, daß die hohen Götter oft Größeres als man erbat verliehen haben: wenn du mir nur einen milderen und näher gelegenen Ver-

¹⁾ 4, 10 (132), 1, 1 (128), 1, 2 (110), 4, 1 (106), 1, 3 (102).

bannungsort anweist auf meine Bitte, wird meine Strafe um einen guten Teil erleichtert sein.“ Und Vers 575 sagt er nochmal das Gleiche: „Nicht um Rückkehr nach Ausonien bitte ich, außer dereinst vielleicht, wenn du durch die lange Dauer der Strafe besänftigt bist: nur um einen gefahrloseren und etwas ruhigeren Verbannungsort flehe ich, daß meine Strafe dem Vergehen entspricht.“ Ebenso wiederholt er die Anforderung an den Kaiser von den Metamorphosen Einsicht zu nehmen. Vers 63 heißt es: „Wirf einen Blick in das größere Werk, das ich noch unvollendet ließ, in die Wunderwelt der Verwandlungen, dort wirst du das Lob deines Namens finden, dort viele Beweise meiner treuen Gesinnung.“ Und Vers 555 wiederholt er: „Auch habe ich in einer Dichtung erzählt, wenn auch dem Werke die letzte Hand noch fehlt, von Verwandlungen in neue Gestalten. Und möchtest du doch deinem Zorne eine kleine Weile Einhalt gebieten und dir, wenn du Muße hast, einige Stellen daraus vorlesen lassen, nur einige Stellen, wo ich vom Ursprunge der Welt beginnend bis auf deine Zeiten, Cäsar, das Werk herabgeführt habe: dann wirst du sehen, wie viel Begeisterung du selbst mir verliehen und mit welcher Teilnahme des Herzens ich dich und die Deinen besinge.“ Ebenso wiederholt er Vers 89 f. und Vers 541 f. den Gedanken, daß der Kaiser ihn bei der Ritterschau jedesmal tadellos befunden habe. Ebenso wiederholt er den Gedanken, daß er die Aufgabe die Taten des Kaisers zu besingen größeren Dichtern überlassen müsse. Da heißt es Vers 73: „Dich feiern andere mit geziemender Sprache und singen deine Lobsprüche mit reicherem Geiste“ und Vers 529: „Kriege schildern andere und blutgetränkte Waffen, teils besingen sie die Taten deiner Vorfahren, teils deine eigenen: mich hat die neidische Natur auf engeren Raum eingeschränkt und nur schwache Kräfte meinem Talente verliehen.“

Ein Gesuch an den Kaiser muß klar sein und darf sich nicht selbst widersprechen, aber doch heißt es in dem Gedichte ohne das geringste vermittelnde Wort Vers 121: „Zusammengestürzt ist also dieses den Musen willkommene Haus unter

der Wucht eines einzigen, aber nicht geringen Vergehens“ sub uno-crimine) und Vers 207: „Zwei Vergehen (duo crimina) haben mich zu grunde gerichtet, eine Dichtung und eine Irrung.“

Wie sind nun diese auffallenden Mängel des Gedichtes zu erklären? Die Lösung des Rätsels ist so einfach, daß noch niemand sie gefunden hat. Wir haben nicht ein Gnaden-gesuch des Dichters vor uns, sondern zwei verschiedene, die der Zeit nach von einander getrennt sind. Das erste umfaßt Vers 1—206, das zweite Vers 207—578, also 372 Verse. In beiden wird der Kaiser angesprochen: in dem ersten Vers 27, in dem zweiten in der 3. Zeile; beide schließen naturgemäß mit der gleichen Bitte um Anweisung eines besseren Aufenthaltsortes. Das zweite Gesuch hat Ähnlichkeit mit dem Literaturbriefe des Horaz an Augustus. Wie Horaz stellt Ovid einen Satz mit cum an die Spitze, mit der Anrede an den Kaiser schließt Horaz den 4., Ovid den 3. Vers. Das zweite Gesuch bietet ja ebenfalls eine Art Literaturbrief, in dem Ovid durch einen interessanten Überblick über die griechisch-römische Liebespoesie seine ars amatoria zu retten und zu verteidigen sucht. Daß in den Handschriften die beiden Gedichte nicht getrennt sind, hat keine Bedeutung. Denn die Handschriften haben in dieser Hinsicht keinen Wert. So sind im 1. Buche die Elegien 3 und 4 in Handschriften verbunden, im 3. Buche 1 und 2, 4 und 5, 9 und 10, im 4. Buche 5 und 6. Ja im 2. Buche beginnen einzelne Handschriften bei Vers 27 ein neues Gedicht, offenbar weil hier der Cäsar angesprochen wird, während in Vers 1 die Gedichte (libelli) angeredet sind; eine Handschrift beginnt bei Vers 471 und 553 ein neues Lied.

Ehe ich auf die Gedankenentwicklung der beiden Gnaden-gesuche näher eingehe, will ich mich über die Verschuldung des Dichters äußern, die seine Landesverweisung zur Folge hatte, nachdem J. J. Hartman in Leiden in seiner *commentatio de Ovidio poeta* 1905 (S. 64 ff. *Ovidius cur in exsilium missus sit quaeritur*) eine Ansicht wieder zur Geltung zu bringen versucht hat, die für die Wissenschaft längst abgetan schien.

Ovids Vergehen.

In einem kurzen Aufsätze im *Philologus* 41 (1882) S. 171—175 „Eine Mutmaßung über den wahren Grund von Ovids Relegation“ hatte Georg Schoemann die Vermutung ausgesprochen, daß Ovid durch zwei Verse im ersten Buche der *Metamorphosen* 147 f. sich den Haß der Livia und des Tiberius zugezogen habe, durch den Vers

lurida terribiles miscent aconita novercae

den Haß der Kaiserin und durch den Vers

filius ante diem patrios inquit in annos

den ihres Sohnes. Die Abfassung der *ars amatoria* sei nur lügnischer Weise als Anlaß zur Strafe vorgeschützt worden. Diese Vermutung vertritt neuerdings Hartman, indem er sich kühn über alles, was Ovid selbst über seine Schuld sagt, hinwegsetzt. Gewiß wäre der Dichter wegen Abfassung der *ars* allein niemals bestraft worden; es waren ja auch seit Abfassung des ersten Buches der *ars* im Jahre 1 vor Chr. bis zum Jahre 8 nach Chr., in welchem die Landesverweisung erfolgte, bereits Jahre vergangen. Der Kaiser ließ die frivole Dichtung unbeachtet, so unangenehm sie ihm auch sein mochte, nachdem er vor Jahren durch strenge Gesetze *de adulteriis* und *de pudicitia* die gesunkenen Sitten zu heben versucht hatte. Der Dichter blieb unangefochten, aber eben deshalb und durch den riesigen Beifall, den er bei der verlotterten Jugend Roms gefunden hatte, schwoll ihm bedeutend der Kamm. Dies ersieht man aus dem kecken Tone, den er in den *remedia amoris* gegen diejenigen anschlägt, die seine Dichtung zu tadeln wagten. Da sagt er (361 ff.): „Jüngst haben einige meine Dichtung angegriffen, nach deren Meinung meine Muse frech ist. Wenn ich nur solchen Beifall ernte, wenn ich nur in der ganzen Stadt gesungen werde, dann mag der eine und andere, was für ein Werk er will, bekämpfen.“ Er sieht in den Tadlern nur Neider. „Magst du bersten, bissiger Neid! Ich besitze jetzt einen großen Namen“ (389). Er fühlt sich in der Elegie

so groß, wie Vergil im Epos ist. Man darf wohl annehmen, daß nun sein Haus der Mittel- und Sammelpunkt einer lockeren Gesellschaft wurde. Als er nun gar auch der sittenlosen Enkelin des Kaisers Julia gestattete, in seinem Hause zu verkehren, wo sie nächtliche Orgien feierte und als schamlose Tänzerin auftrat, da erst griff der Kaiser ein und machte rasch entschlossen dem Skandale dadurch ein Ende, daß er den Dichter aus Rom entfernte und in das öde Tomi verwies. Julia, die Gemahlin des Lucius Ämilius Paulus, wurde noch in demselben Jahre wegen Ehebruches, den sie mit Decimus Silanus begangen hatte, auf die Insel Trimerus bei Apulien verbracht. (Tacitus Ann. 3, 24. 4, 71.) Mommsen wird wohl eher das Richtige getroffen haben als Schoemann-Hartman, wenn er meint (Römische Geschichte 5 S. 190): daß dem Poeten Ovidius Gelegenheit gegeben wurde über seinen allzu flotten Lebenswandel fern in der Dobrudscha nachzudenken.

Ovid äußert sich bekanntlich über sein Vergehen sehr geheimnisvoll. Daß er bei dem Kaiser selbst Anstoß erregte, stellt er nicht in Abrede. Er sagt Trist. 5, 11, 11:

Maxima poena mihi est ipsum offendisse
und 2, 134:

ultus es offensas, ut decet, ipse tuas.

Er wird nicht müde uns einzuschärfen, daß er kein Verbrechen (scelus, facinus) begangen habe. „Ich bin kein Mörder, schreibt er an König Cotys (Pont. 2, 9, 67 ff.), kein Giftmischer, kein Urkundenfälscher, kein Gesetz habe ich übertreten.“ Und Trist. 3, 5, 45 sagt er: „Ich habe keinen Mordanschlag auf den Kaiser gemacht, ich habe nicht mit trunkener Zunge ein Majestätsverbrechen begangen.“ Gewiß hatte er sich gegen kein Gesetz verfehlt, aber man kann ihm das Wort Senekas entgegenhalten (Troades 334):

Quod non vetat lex, hoc vetat fieri pudor.

Das, was er begangen, bezeichnet er als eine Irrung (error), einen Fehler (peccatum), eine Schuld (culpa). Alles, was er darüber äußert, läßt sich bei dem von mir angenommenen

Sachverhalte ungekünstelt erklären. Am offensten und deutlichsten spricht er sich wohl in dem Briefe an seinen treuesten Freund Trist. 3, 6 aus. Dort sagt er (27): „Es läßt sich weder kurz noch ohne Gefahr erzählen, durch welchen Zufall meine Augen Zeugen eines unheilvollen Übels geworden sind.“ (Vgl. Pont. 1, 6, 21.) „Alles, was solche Schande bringen kann, soll man mit dem Schleier der Nacht bedecken und ruhen lassen. Ich will also nichts berichten als daß ich gefehlt habe, aber daß ich dadurch keinen Vorteil für mich erstrebte und daß mein Vergehen eine Torheit (*stultitia*) genannt werden muß, wenn man die Sache mit dem richtigen Namen bezeichnen will.“ (Vgl. Trist. 1, 5, 42 *hanc merui simplicitate fugam*.) Er nennt es also eine Torheit, daß er Julia in sein Haus aufnahm. Selbst seinem besten Freunde hatte er nichts davon mitgeteilt, der ihn vielleicht davor gewarnt und alles Unglück verhütet hätte (Vers 13 f.). Nun versteht man die Verse Trist. 2, 103 ff.:

Cur aliquid vidi? cur noxia lumina feci?
 cur imprudenti cognita culpa mihi?
 inscius Actaeon vidit sine veste Dianam:

er wußte ja nicht, was Julia in seinem Hause vorhatte, daher sagt er auch Trist. 3, 5, 49:

inscia quod crimen viderunt lumina, plector
 peccatumque oculos est habuisse meum.

Er hatte nicht den Mut Julia abzuweisen, daher spricht er auch von Furcht Trist. 4, 4, 39:

aut timor aut error nobis, prius obfuit error
 und Pont. 2, 2, 17:

nil nisi non sapiens possum timidusque vocari:
 haec duo sunt animi nomina vera mei.

Die Schandtaten seiner Tochter Julia hatte der Kaiser, wie Seneka erzählt (*de benef.* 6, 32), seines Zornes nicht mächtig, öffentlich bekannt gemacht. Seneka meint, der Fürst müsse derlei zwar strafen, aber verschweigen, weil die Schande gewisser Dinge auch auf den Strafenden zurückfalle. Bei den

Schandtaten seiner Enkelin entbrannte der Zorn des Kaisers nicht minder heftig. Ovid empfing ein kaiserliches Handschreiben, das ungnädig und drohend abgefaßt war (inमितe minaxque Trist. 2, 135) und schroffe Worte enthielt (tristibus invectus verbis Trist. 2, 133, aspera verba Pont. 2, 7, 56). Wahrscheinlich war darin die Landesverweisung auf Lebenszeit ausgesprochen. Ohne Zweifel hatte der Kaiser darin erwähnt, daß der Dichter die sittenlose Gesinnung, die er schon in der ars amatoria bekundete, in seinem Hause nun in die Tat umgesetzt habe. Denn der eigentliche und nächste Anlaß zu seiner Bestrafung war der Vorfall in seinem Hause. Da aber der Dichter mit Rücksicht auf den Kaiser hievon nicht sprechen durfte und wohl auch mit Rücksicht auf seine eigene Schande nicht sprechen wollte, so hat er offenbar den Tatbestand verschoben und die Abfassung der ars amatoria, die doch nur nebenbei in Betracht kam, allzusehr als sein Hauptvergehen hingestellt. Er deutet dies selbst zur Genüge an. So schreibt er an König Cotys (Pont. 2, 9, 73 ff.): „Frage nicht, welches meine Schuld ist! Die törichte ars, die ich geschrieben habe, läßt meine Hand nicht schuldlos erscheinen. Frage nicht weiter, ob ich sonst noch etwas gefehlt habe, laß die ars meine einzige Schuld sein.“ Und in dem reizend naiven Gedicht (Pont. 3, 3), worin er erzählt, wie Gott Amor ihn nachts besucht habe, beteuert Amor, daß in der ars nichts Strafbares enthalten sei. Dann fährt der Gott fort (71 ff.): „Und könntest du doch, wie diesen Vorwurf, so auch den anderen von dir abwehren! Aber du weißt, daß es noch etwas anderes gibt, was dir mehr geschadet hat. Was es auch immer sein mag (denn es soll nicht der Schmerz wieder aufgewühlt werden), du kannst nicht sagen, daß du frei von Schuld seist. Magst du dein Vergehen auch unter dem Titel einer Irrung verhüllen, der Zorn des Rächers war nicht schwerer als was du verdient hast.“ Er brauchte auch aus dem Grunde von seiner eigentlichen Schuld nicht zu sprechen, weil, wie er selbst sagt, die Ursache seines Sturzes nur allzu bekannt war (Trist. 4, 10, 99).

Er hat die Nebensache zur Hauptsache gemacht, wenn er von den Musen sagt (Trist. 5, 12, 46):

vos estis nostrae maxima causa fugae.

Aber er gefällt sich gewissermaßen darin als Opfer seines Dichtertalentes zu gelten; es klingt ja so schön und so stolz, was er auf seinen Grabstein setzen wollte (Trist. 3, 3, 74. Vgl. Trist. 2, 2):

Ingenio perii Naso poeta meo.

Und immer wieder prägt er uns diesen Gedanken ein, damit wir ihn für wahr halten und nicht aus dem Gedächtnisse verlieren:

ingenio sic fuga parta meo (Trist. 1, 1, 56).

ingenio est poena reperta meo (Trist. 2, 12).

inque meas poenas ingeniosus eram (Trist. 2, 342).

infelix perii dotibus ipse meis (Pont. 2, 7, 48).

laesus ab ingenio Naso poeta suo (Pont. 3, 5, 4).

Er selbst hielt sich gewiß für unschuldig und die Worte, die er in den Fasti der Mutter des verbannten Evander Carmenta in den Mund legt, hat er wohl in der Verbannung geschrieben und auf sich selbst bezogen. Die Göttin sagt zu ihrem Sohne (1, 479): „Du mußt dein Geschick männlich ertragen. So stand es im Buche des Schicksals. Nicht eigene Schuld hat dich vertrieben, sondern ein Gott. Du bist aus der Stadt verstoßen, weil ein Gott dir grollt. Nicht ein Vergehen hast du zu büßen, sondern einer Gottheit Zorn. — Jeder Boden ist für den Tapferen eine Heimat, wie für die Fische das Meer, wie für den Vogel der weite Luftraum. Und wilder Sturm tobt nicht das ganze Jahr, auch für dich, glaube mir, wird eine Zeit des Frühlings kommen.“ Die Strafe traf ihn völlig unvorbereitet; er vergleicht sich mit dem vom Blitze getroffenen Kapaneus. Er trug sich mit Selbstmordgedanken, von denen ihn nur ein treuer Freund zurückhielt, der ihm zurief: „Versöhnlich ist der Zorn der Götter, lebe und bestreite nicht, daß Verzeihung möglich sei!“ (Pont. 1, 9, 23). Nur die Hoffnung hielt ihn aufrecht. Der Hoffnung singt er daher

ein begeistertes Loblied (Pont. 1, 6, 27 ff.). „Sie ist die einzige Göttin, die auf der den Göttern verhaßten Erde zurückblieb, als die göttlichen Wesen die sündhaften Lande flohen. Sie bewirkt, daß auch der Sklave, den die Fessel drückt, bei harter Erdarbeit noch lebt und glaubt, daß seine Füße noch frei werden vom Eisen. Sie bewirkt, daß der Schiffbrüchige, auch wenn er nirgends mehr Land sieht, mitten in den Fluten seine Arme noch anstrengt. Oft hat die geschickte Fürsorge der Ärzte einen Kranken schon aufgegeben, aber doch schwindet diesem die Hoffnung nicht, wenn auch der Puls schon erlischt. Man sagt, daß die Gefangenen im Kerker noch Rettung hoffen und mancher, der schon am Kreuze hängt, macht noch Gelübde. Wie viele, die ihren Nacken schon in die Schlinge legten, hat diese Göttin vor dem gewählten Tode bewahrt! Auch mich, der ich schon versuchte, den Schmerz mit dem Schwerte zu enden, hat sie davon abgehalten mit gewaltsamer Hand, indem sie sprach: Was tust du? Tränen laß fließen, nicht Blut! Oft läßt sich durch diese der Zorn des Fürsten erweichen.“ Vergleicht man diese Gedanken mit dem 66 Verse langen Gedichte über die Hoffnung, das unter den Epigrammen Senekas überliefert ist (Bährens PLM 4 S. 65 - 67), wo das trügerische Wesen der Hoffnung betont wird, so erkennt man, daß dies ein Thema aus der Rhetorenschule war. Da aber Ovid einsah, daß er keine Aussicht auf Gnade habe, wenn er jede Schuld leugnete (Was könnte es mir helfen, sagt er einmal (Pont. 4, 9, 40), wenn ich leugnete Strafe verdient zu haben?), so verstand er sich zu der Rolle des reuigen Sünders, die er mit erstaunlicher Demut und Unterwürfigkeit durchführte. An Vergötterung des Kaisers und an Liebedienerei gegen das kaiserliche Haus hat er es nicht fehlen lassen. Dem Kaiser wünscht er die Jahre des Nestor, der Kaiserin die Lebensdauer der Sibylle von Kumä (Pont. 2, 8, 41). Er verspricht, wenn er Gnade finde, nur noch zu dichten, was dem Kaiser gefalle (quod probet ipse, canam: Trist. 5, 1, 45). Er rühmt sich seiner Frömmigkeit: in seinem Hause habe er eine Kapelle, in der die Bilder des Kaisers und der Mitglieder der kaiserlichen

Familie stehen: dort opfere er täglich Weihrauch und spreche fromme Gebete. Den Geburtstag des Kaisers feiere er, so gut er könne, mit Spielen (Pont. 4, 9, 105 ff.).

Unablässig drängt er seine einflußreichen Freunde in Rom, die er in den Tristien noch nicht mit Namen zu nennen wagte, um ihnen nicht zu schaden, für ihn bei dem Kaiser zu wirken. Den schwersten Stand hatte natürlich seine Gattin, von deren Beziehungen zum kaiserlichen Hause er am meisten hoffte. Ihr Lob singt er zuerst in allen Tonarten und verheißt ihr durch seine Gedichte den Ruhm einer zweiten Penelope. Tag und Nacht müsse sie für ihn wirken (Pont. 3, 1, 40). Genau und umständlich schreibt er ihr vor, wie sie fußfällig bei der Kaiserin Fürbitte für ihn einlegen solle, ohne seine Handlung zu verteidigen; eine schlechte Sache müsse man verschweigen (147:

nec factum defende meum: mala causa silenda est.

Tränen solle sie vergießen, denn „zuweilen haben Tränen das Gewicht von Worten“ (158). Als aber der Erfolg ausblieb, da schrieb er in verzweifelter Stimmung eine Absage an seine Freunde (Pont. 3, 7, 9 ff.): „Daß ich Gutes von euch hoffte, verzeihet, ihr Freunde! Ich will diesen Fehler nicht wieder begehen. Auch will ich nicht, daß es heißt, ich falle meiner Gattin lästig, die ja gegen mich ganz brav, aber ebenso furchtsam und zu wenig unternehmend ist.“ Vielleicht ist aber dieses Gedicht, worin er sich entschlossen zeigt, am schwarzen Meere mutig zu sterben, nur das letzte rhetorische Mittel, das er anbietet, um seine Freunde und seine Gattin endlich zur rettenden Tat anzuspornen. Er deklamiert zwar sehr schön in einem Briefe (Pont. 2, 3, 7 ff.) über die uneigennützig, auf Tugend gegründete Freundschaft, aber selbst will er Nutzen von seinen Freunden haben, wie auch von den Göttern. Warum soll man den Göttern opfern, meint er, wenn sie nicht helfen wollen? (Pont. 2, 9, 23 ff.) Nur der Nutzen macht Menschen und Götter groß, wenn jeder seine Hilfe uns angedeihen läßt (35 f.).

Ovid hat sich nicht mit zwei Begnadigungsgesuchen begnügt. Seine Tristien und Briefe vom Pontus sind fast alle

mehr oder weniger Gnadengesuche, bestimmt dem Kaiser oder einem Mitgliede der kaiserlichen Familie vorgelegt oder in die Hände gespielt zu werden. Öfter wird daher, auch wenn das Gedicht an eine andere Person gerichtet ist, plötzlich der Kaiser direkt angesprochen. So schließt Trist. 5, 2 von Vers 45 an plötzlich mit einem längeren Gebete an Juppiter d. h. an Augustus. Der Brief ist an die Gattin gerichtet, aber der Sinn ist: Wenn auch du mich verläßt, wenn du zu zaghaft bist vor den Kaiser hinzutreten und für mich zu bitten, so muß ich mich direkt an die Gottheit wenden. Offenbar sollte die Gattin diesen Brief der Kaiserin einhändigen. So wird auch in dem Gedichte Trist. 5, 11, das ebenfalls an die Gattin gerichtet ist, Vers 23 plötzlich der Kaiser direkt angesprochen, weil die Absicht besteht, daß es dem Kaiser vor Augen kommen soll, um ihn für sich zu gewinnen. In einem an Carus gerichteten Briefe (Pont. 4, 13, 29) wird auf einmal Livia angesprochen als die Vesta der ehrsamten Mütter, von der man nicht wisse, ob sie des Sohnes oder des Gatten würdiger sei. Seinem Freunde Messalinus trägt er auf (Pont. 2, 2, 41) seine Bitte dem Kaiser vorzutragen und seinen Wortführer zu machen und da er selbst vor den Göttern sich nicht niederwerfen könne, als Priester seine Aufträge den Himmlischen zu übermitteln. (120 f.)

Ich verfolge nun den Gedankengang der beiden an den Kaiser gerichteten Begnadigungsgesuche.

Das erste Begnadigungsgesuch (Trist. II 1—206).

V. 1—28. Der Dichter beginnt mit einer Ansprache an seine Dichtungen, die ihn ins Unglück gebracht, mit denen er sich aber doch wieder beschäftige, wie der Gladiator, wenn auch besiegt, den Kampfplatz wieder aufsuche und das Schiff, wenn es auch Schiffbruch erlitten, wieder zurückkehre in die stürmischen Fluten. Aber vielleicht könne die Muse, wie der Speer des Achilleus, die Wunde, die sie schlug, auch wieder heilen. „Lieder erbitten oft mächtige Götter.“ So habe der

Kaiser selbst bei Errichtung des Altares der Ops Augusta (7 n. Chr.) Frauen und Jungfrauen Lieder singen lassen und ebenso bei der Säkularfeier (17 v. Chr.) zu Ehren des Phöbus. Nach diesen Beispielen möge der Kaiser jetzt durch den Dichter seinen Zorn besänftigen lassen!

V. 29—40. Dieser sei zwar gerecht und er habe ihn verdient. Er werde nicht schamlos dies leugnen. Aber wenn er nicht gefehlt hätte, wie könnte der Kaiser Gnade üben? Wenn Juppiter jedesmal, so oft Menschen fehlen, seine Blitze schleudern wollte, wäre er in kurzer Zeit wehrlos. Wenn er ausgedonnert und die Welt in Schrecken versetzt habe, dann mache er die Luft wieder rein. Deshalb heiÙe er mit Recht Vater und Lenker der Götter. Auch der Kaiser, der ebenfalls Vater und Lenker des Vaterlandes heiÙe, solle dem Beispiele des Gottes folgen.

V. 41—50. Stets habe er ja Milde geübt; der besiegten Partei habe er oft Schonung angedeihen lassen, die sie als Siegerin ihm nicht gewährt hätte. Viele habe er auch mit Reichtümern und Ehrenstellen ausgezeichnet, die die Waffen gegen ihn getragen hätten. Mit dem Kriege habe auch sein Groll geendet und beide Teile seien befriedigt.

V. 51—76. Er habe nie zu seinen Gegnern gehört; stets sei er sein treuer Anhänger gewesen. Langes Leben habe er ihm gewünscht, wie jeder andere, frommen Weihrauch für ihn gespendet und dem allgemeinen Gebete sich angeschlossen. Auch seine Dichtungen, die man ihm zum Vorwurfe mache, seien des kaiserlichen Namens voll. Wenn er einen Blick in seine noch unvollendeten Metamorphosen werfe, werde er sein Lob finden. Zwar könne sein Ruhm nicht wachsen durch Gedichte, aber auch Juppiter höre es gerne, wenn er und seine Taten den Dichtern Stoff zu Lobliedern geben. Größere Dichter feierten den Kaiser in würdiger Weise. Aber nicht bloÙ Hekatomben, sondern auch die kleinste Gabe Weihrauch gefalle der Gottheit.

V. 77—88. Statt dem Kaiser solche Dichtungen, die ihm huldigen, vorzulesen, habe ein böswilliger Feind ihn auf seine

schlüpfrigen Gedichte aufmerksam gemacht. Dadurch habe er ihm den Zorn des Kaisers und den Haß der Leute zugezogen.

Hier spricht also Ovid von einem leidenschaftlichen Gegner, der dem Kaiser ein Exemplar der *Ars* vorlegte, und darum heißt es auch Vers 8, daß dem Kaiser jetzt die *Ars* zu Gesicht gekommen sei.

V. 89—114. Als Ritter und Richter habe er sich auch nach dem Urteile des Kaisers stets tadellos verhalten, bis ihn das letzte Ereignis, bei dem er unwissentlich durch seine Augen eine Schuld auf sich lud, ins Verderben stürzte. An dem Tage, an dem ihn eine schlimme Verirrung fortriß, sei sein bescheidenes, aber makellofes und angesehenes Haus zugrunde gegangen.

V. 115—126. Durch sein Dichtertalent habe er seinem Hause Glanz verschafft und wenn er von diesem Talente auch einen allzu jugendlichen Gebrauch gemacht habe, verdanke er ihm doch einen großen Namen. Wenn er dann davon spricht, daß sein Haus unter der Wucht eines einzigen, aber nicht unbedeutenden Vergehens zusammengestürzt sei, so meint er damit eben das *crimen in pudicitiae*, das er vorher andeutete, das in seinem Hause vorkam, worauf sich auch die Worte beziehen Vers 97 *si non extrema nocerent* und Vers 99 *ultima me perdunt*. Doch sei Hoffnung, daß sein Haus sich wieder erheben könne, wenn der Zorn des Kaisers verraucht sei. Auch die Strafe sei ja gelinder ausgefallen als er fürchtete.

V. 127—138. Der Fürst habe ihm das Leben geschenkt, ihm sein Vermögen belassen; weder durch den Senat noch durch Richter habe er ihn aburteilen lassen; er habe ihn nur aus dem Lande gewiesen, nicht verbannt (*relegatus, non exul dicor*).

V. 139—154. Auch Götter lassen sich zuweilen versöhnen. Wenn die Wolke verschwunden, leuchte der Tag. Manche Ulme, die der Blitz getroffen, sei von grünen Reben umrankt. Die Hoffnung könne ihm auch der Kaiser nicht rauben. Freilich schwanke er stets zwischen Furcht und Hoffnung, wie die Stürme bald toben bald schweigen. Wahrscheinlich hatte der

Kaiser in seinem strengen Edikte jede Gnade ausgeschlossen, daher die Worte Vers 145: ipse licet sperare vetes, sperabimus.

V. 155—182. Und nun beschwört er ihn bei allem, was ihm heilig und teuer ist: bei den Himmlischen, bei dem Vaterlande, bei der Liebe Roms, bei allen seinen Angehörigen und bei der Siegesgöttin, die an sein Lager gebannt sei: er solle Gnade walten lassen!

V. 183—206. Nicht um Rückkehr flehe er, diese zu gewähren überlasse er der Gnade der Götter: nur um einen milderen und näher gelegenen Verbannungsort bitte er. Nur er sei so weit von Rom mitten unter Feinde und in die Kälte des Nordens verwiesen und doch hätten andere sich schwerer verfehlt. Er bitte um einen Ort, wo er wenigstens sicher leben könne, ohne in feindliche Gefangenschaft zu geraten. Solange ein Kaiser lebe, dürfe kein römischer Bürger Barbarenfesseln tragen.

Damit endet das erste Gesuch, dessen Gedankengang, wie man sieht, hiemit völlig abgeschlossen ist. Um ja den Kaiser nicht zu reizen, fleht er immer nur um eine Ortsveränderung, denn „wollte ich um Rückkehr bitten, sagt er an einer anderen Stelle (Trist. 3, 8, 18), so fürchte ich, daß meine Bitte unbescheiden sei. Vielleicht werde ich ihn später einmal, wenn er seinen Zorn befriedigt hat, darum bitten dürfen und auch dann nur mit bebendem Herzen“.

Das zweite Begnadigungsgesuch.

(Vers 1—372 = Trist. II 207—578.)

In dem zweiten Begnadigungsgesuche versucht der Dichter eine Rechtfertigung. Da er aber von dem eigentlichen und nächsten Anlasse zu seiner Landesverweisung mit Rücksicht auf den Kaiser nicht sprechen konnte und durfte, teilt er den Vorwurf der *inpudicitia*, der ihm gemacht worden war, in zwei Teile: die Sittenlosigkeit in seiner Dichtung und in seinem Hause, und beschränkt sich auf den einen Vorwurf, daß er sich durch die Abfassung der *Ars* zum Lehrer des Ehebruchs (*doctor adulterii*) gemacht habe.

V. 1—6 (= 207—212). Zweierlei habe seinen Sturz herbeigeführt: eine Dichtung und eine Irrung; von dem zweiten könne er nicht sprechen, um den Schmerz des Kaisers nicht zu erneuern, so bleibe nur der erste Vorwurf übrig, daß er sich in seiner Dichtung zum Lehrer des Ehebruches gemacht habe.

V. 7—34 (= 213—240). Wie Juppiter keine Zeit habe sich um unbedeutende Dinge zu kümmern, so könne auch der Kaiser naturgemäß sein Augenmerk nicht auf Kleinigkeiten richten. Der Beherrscher der römischen Welt könne nicht auf läppische Dichtungen achten. Alle Länder des Reiches, die Stadt, die Gesetzgebung, die Sittenverbesserung und die Kriegführung nehmen ihn in Anspruch: da sei es kein Wunder, wenn er die scherzhafte Ars des Dichters nicht gelesen habe; hätte er sie gelesen, so hätte er nichts Strafbares darin gefunden.

V. 35—46 (= 241—252). Freilich sei sie keine ernste Dichtung und verdiene nicht vom Kaiser gelesen zu werden, aber doch stehe sie nicht mit den Gesetzen in Widerspruch. Ehrbare Frauen habe er ausdrücklich in vier Zeilen seiner Ars (I 31—34) ausgeschlossen. Die vier Verse führt er wörtlich an, hat aber den dritten Vers, welcher ursprünglich lautete: *nos Venerem tutam concessaque furta canemus*, um den Begriff *legitimum* hereinzubringen, willkürlich abgeändert in:

nil nisi legitimum concessaque furta canemus,

ein Beweis, wie wenig genau und gewissenhaft die Alten beim Zitieren waren.

V. 47—59 (= 253—265). Wenn man einwende, daß die ehrbare Frau auch Fremdes sich aneignen könne und daraus die Verführungskunst erlerne, so müsse man antworten, daß die ehrbare Frau dann überhaupt nichts lesen dürfe. Wenn eine zum Bösen geneigt sei, dann könne sie durch jede Dichtung, auch durch die Annalen des Ennius oder durch das Lehrgedicht des Lukrez, verdorben werden. Aber deshalb dürfe man nicht jedes Buch verwerfen.

V. 60—96 (= 266—302). Alles, was nützt, könne auch schaden; von allem könne man einen guten und einen schlimmen

Gebrauch machen. So sei es beim Feuer, bei der Arzneikunde, bei den Waffen, bei der Beredsamkeit. So könne auch seine Dichtung nicht schaden, wenn man sie mit dem rechten Verständnisse lese. Aber selbst zugegeben, daß sie auch verführerisch wirken könne, das Gleiche sei der Fall bei den Theatern, dem Zirkus, den Säulenhallen, ja selbst bei den heiligen Tempeln. Dies führt er an verschiedenen Tempeln näher aus. Sie alle können als Verführungsstätten dienen für verdorbene Gemüter, aber sie alle stehen sicher, man denke nicht daran sie zu schließen oder zu beseitigen.

V. 97—106 (= 303—312). Seine Ars sei nur für meretrices geschrieben, aber das Lesen solcher Verse allein sei noch kein Verbrechen. Vieles könnten sittsame Frauen lesen, was sie nicht tun dürfen. Sie sähen auch manches, selbst Vestalinnen, was ihnen verboten sei.

V. 107—132 (= 313—338). Warum gehe gerade seine Dichtung zu weit? Es sei doch nur ein Fehler, eine Geschmacksverirrung, die er zugebe. Warum habe er nicht von Troja, von Theben gesungen? Auch Roms Geschichte hätte ihm dankbaren Stoff geboten und an der reichen Fülle von Cäsars Taten hätte er sich begeistern können. Aber dazu gehöre großes Talent. Sein kleiner Nachen könne sich nicht auf die hohe See wagen. Höchstens leichten Stoffen sei er gewachsen, Gigantenkämpfe zu schildern gehe über seine Kräfte. Des Kaisers Heldentaten zu besingen erfordere reichen Geist. Und doch habe er es versucht, aber er habe eingesehen, daß es ein Frevel sei an solcher Größe zuschanden zu werden.

V. 133—150 (= 339—356). So sei er wieder auf den leichten Stoff, seine Jugendgedichte, zurückgekommen und habe mit erdichteter Liebe sein Herz erfüllt. Besser, er hätte es nicht getan, aber sein Verhängnis habe ihn dazu getrieben und er habe es gebüßt ein Dichter zu sein. O hätte er doch nie dem Studium sich gewidmet! Seine Ars habe ihn dem Kaiser verhaßt gemacht, weil er glaubte, sie rüttle trotz Verbotes an den Ehen. Frauen habe er nicht angeleitet zu verbotenem Treiben und niemand könne lehren, was er nicht recht

verstehe. (Hier schützt er also Mangel an Erfahrung vor, in der *Ars* selbst prahlt er mit seiner Erfahrung. Dort heißt es (1, 29):

usus opus movet hoc: vati parete perito!

3, 791 si qua fides arti, quam longo fecimus usu, credite!

und dort beansprucht er die Anerkennung: *Naso magister erat* (2, 744. 3, 812). Aber er verschanzt sich eben hinter den Gegensatz *nuptae* und *meretrices*.) Er habe schlüpfrige Gedichte gemacht, aber persönlich sich nichts zuschulden kommen lassen. Kein Ehemann könne ihm einen Vorwurf machen. Seine Sitten hätten nichts zu tun mit seinem Dichten. Sein Leben sei rein, nur seine Muse ausgelassen. Ein großer Teil seiner Werke sei erfunden und erdichtet und habe sich mehr erlaubt als ihr Verfasser. — Hier verteidigt er sich, wie vor ihm *Catull* (16), nach ihm *Martial* (1, 4, 8) und *Plinius der Jüngere* (ep. 4, 14 und 5, 3). Daß ein Gegner seine Sitten öffentlich angriff, sagt er selbst *Trist.* 3, 11, 19. *Ibis* 14.

V. 151—154 (= 357—360). Von der Dichtung dürfe man nicht auf den Charakter des Dichters schließen, sonst müßte *Accius* ein Wüterich, *Terenz* ein Schlemmer, die *Kriegssänger* müßten *Streithähne* sein.

V. 155—214 (= 361—420). Er sei nicht der einzige *Liebesdichter*, wohl aber der einzige, der dafür gestraft wurde. Er habe unzählige Vorgänger bei den Griechen gehabt. Er beginnt mit den *Lyrikern*, *Anakreon*, *Sappho*, *Kallimachos*, erwähnt dann die *Lustspiele* *Menanders*, hierauf die *Epen* *Homers*, *Ilias* und *Odyssee*, wobei er natürlich *Liebesepisoden*, wie *Venus* und *Mars* nicht vergißt. 25 Verse widmet er der *Tragödie*; er schließt diesen reichen Abschnitt mit den Worten: „Die Zeit würde mir ausgehen, wollte ich die tragischen *Liebestoffe* alle aufzählen und kaum würde mein Gedicht die bloßen *Namen* fassen.“ In ein paar Zeilen spricht er dann noch von der *hilarotragedia* oder *fabula Rhintonica*, der *travestierten Tragödie*, denn von dieser, nicht von dem *Satyrdrama*, ist nach meiner Ansicht die Rede, und erwähnt zuletzt die niedrigste

erotische Dichtung, deren Verfasser aber nicht bestraft worden seien, vielmehr finde man ihre Werke neben den Schriften anderer Dichter in den öffentlichen Bibliotheken aufgestellt.

V. 215—264 (= 421—470). Nun geht er auf die römischen Dichter über. Den Kriegsgesängen des ersten Ennius und dem Lehrgedichte des Lukrez stellt er die ausgelassenen Dichtungen des Catull und Calvus und einer Reihe anderer Liebesdichter gegenüber, um dann länger (18 Verse) bei Tibull zu verweilen, bei dem er sich bemüht nachzuweisen, daß seine Gedichte ähnliche Lehren wie die Ars enthalten, ohne freilich zu bedenken, daß vereinzelte Sätze, die gelegentlich eingestreut sind, sich doch wesentlich unterscheiden von einer systematischen Verführungskunst. Ähnlich verhalte es sich mit Propertius, dessen Nachfolger er sei. Er habe nicht gefürchtet da, wo alle anderen unverletzt blieben, allein Schiffbruch zu leiden.

V. 265—290 (= 471—496). Nun geht er auf seine Ars über und reiht diese in andere Artes ein, deren es eine Menge gab. Er erwähnt Anleitungen für die Würfelspiele und verschiedene Brettspiele, die uns, wie er sagt, die Zeit, das kostbare Gut, zu vertreiben pflegen. Ein anderer besinge die Ballspiele oder lehre die Kunst des Schwimmens oder Reifschlagens; andere hätten eine Unterweisung im Schminken verfaßt, dieser habe Gesetze für Gastmähler und Bewirtung gegeben, der andere unterrichte in der Herstellung von Trinkbechern und lehre, welcher Krug sich eigne für funkelnden Wein.¹⁾ Dergleichen Spielereien dichte man im rauchigen Monate Dezember und keinem habe dies Schaden gebracht. Hiedurch getäuscht habe auch er lustige Verse gemacht, aber seine Scherze hätten traurige Strafe zur Folge gehabt. Er sei der einzige, dem seine Dichtung Verderben brachte. Hienach wird man annehmen müssen, daß auch seine Dichtung, wie die anderen

¹⁾ Neben diesen scherzhaften artes (τέχναι) in Versen gab es natürlich auch ernsthaftere in Prosa, und ich bin wohl nicht fehlgegangen, wenn ich zu dem Anonymus *περὶ κωμωδίας* in den Blättern für das Bayerische Gymnasialschulwesen 40, 1904, S. 31 annahm, daß es auch viele τέχναι κωμωδίας gegeben habe.

artes, für die lustigen Tage des Saturnalienfestes bestimmt war, wodurch sie in einem etwas günstigeren Lichte erscheint als geistreiches Erzeugnis ausgelassener Saturnalienstimmung. Leider wissen wir über diese Saturnalienliteratur zu wenig, nur aus Martial und Lukian ist uns einiges bekannt. Vielleicht war auch das Gedicht auf die schlechten Dichter, das Ovid, wie Quintilian (6, 3, 96) angibt, aus Vierzeilern des Macer zusammensetzte, ein solcher Saturnalienschertz.

V. 291—314 (= 497—520). Sehr gut gelungen ist ihm die folgende Partie, wo er sarkastisch bemerkt, er hätte lieber Mimen dichten sollen, denn dann wäre er ungestraft geblieben, da auf der Bühne alles erlaubt sei. In den Mimen trete immer ein galanter Ehebrecher auf und die schlaue Gattin habe den törichten Mann zum besten. Frauen und Jungfrauen, Männer und Knaben seien Zuschauer und ein großer Teil des Senates sei anwesend. Augen und Ohren gewöhnten sich da an die Schande, und wenn die Liebende durch irgend einen neuen Kniff den Ehegatten getäuscht habe, dann klatsche man Beifall und erkenne den Siegespreis zu. Auch einträglich sei die Bühne für den Dichter. Augustus möge nachsehen, was er für seine Spiele ausgegeben: er werde finden, daß er viele derartige Stücke teuer gekauft habe. Oft habe er sie aufführen lassen und zugeschaut (so herablassend sei allerorts seine Majestät) und mit seinen Augen, die der ganzen Welt gehören, habe er mit Gleichmut Ehebruchstücke auf der Bühne gesehen. Wenn man Mimen dichten dürfe, die Schimpfliches wiedergeben, dann verdiene sein Stoff eine geringere Strafe. Wenn nur die Bühne Straflosigkeit gewähre, so könne er sich darauf berufen, daß auch von ihm Dichtungen schon oft mit Tanzbegleitung aufgeführt worden seien und den Kaiser selbst unterhalten hätten.

Er erwähnt diese Aufführungen auch Trist. 5, 7, 25. Gemeint sind damit wohl Stücke aus der *Ars amatoria*, denn um diese handelt es sich hier, wie Venus und Mars (a. a. 2, 561—588; vgl. Lukian de salt. 63),¹⁾ nicht aus den *Amores*, wie Otto

¹⁾ Arnobius 4, 35 amans saltatur Venus.

Ribbeck (Geschichte der römischen Dichtung II² S. 239) annimmt.

V. 315—322 (= 521—528). Diese acht Verse, die den Zusammenhang stören, dem Inhalte nach anstößig und der Form nach ungeschickt sind, halte ich für Interpolation.

V. 323—332 (= 529—538). Ovid fährt fort: Andere Dichter hätten sich die Kriegstaten des Augustus oder seiner Vorfahren als Stoff gewählt, ihn habe die Natur auf ein enges Gebiet eingeschränkt und seinem Talente nur schwache Kräfte verliehen. Aber auch der reichbegabte Dichter der Äneide habe eine Szene ungesetzlicher Liebe in sein Werk eingeflochten, die von der ganzen Dichtung am meisten gelesen werde. Auch in den Hirtengedichten habe Vergil in seiner Jugend die Liebe besungen.

V. 333—340 (= 539—546). Auch er habe durch ein Jugendwerk gefehlt und büße jetzt eine alte Schuld. Er habe die Dichtung zu einer Zeit veröffentlicht, als er vom Kaiser noch tadellos befunden worden sei. Was er unklugerweise in seiner Jugend für unschädlich gehalten, das habe ihm jetzt im Alter geschadet. Schuld und Strafe seien der Zeit nach weit voneinander getrennt. Die Entschuldigung, daß die Ars ein Jugendwerk sei, ist wenig stichhaltig. Als Vergil die Bukolika dichtete, war er 28 bis 31 Jahre alt, während Ovid bereits im 42. Lebensjahre stand, als er das erste Buch der Ars abgefaßt hatte.

V. 341—356 (= 547—562). Er beruft sich sodann auf seine übrigen Werke, die einen ernsteren Charakter hätten: die Fasti, die er dem Kaiser gewidmet und nun unterbrochen habe; ferner eine Dichtung hohen Stiles, die Tragödie Medea. Auch die Metamorphosen habe er verfaßt, wenn auch dem Werke noch die letzte Hand fehle. Möchte sich der Kaiser doch daraus in einer freien Stunde etwas vorlesen lassen, die Stelle, wo er auf den Kaiser zu sprechen komme: er werde sich überzeugen, wie viel Begeisterung er selbst ihm eingegeben und mit welcher Herzensteilnahme er ihn und die Seinigen besinge.

V. 357—366 (= 563—572). Niemand habe er in seinen Gedichten angegriffen, von galligen Witzten, von vergifteten Scherzen habe er sich freigehalten. Unter so vielen tausend Römern, obwohl er so viel geschrieben, sei er der einzige, den seine Dichtung verletzt habe. Und so könne er wohl sagen, kein Römer freue sich über sein Unglück, viele hätten Schmerz darüber empfunden. Er glaube nicht, daß jemand über seinen Sturz frohlockte, wenn seine menschenfreundliche Gesinnung Dank gefunden habe. — So konnte er nur vor Abfassung des Ibis schreiben.

V. 367—372 (= 573—578). Zum Schlusse richtet er wiederholt die Bitte an den Kaiser: er möge sich durch diese und andere Vorstellungen umstimmen lassen; nicht um Rückkehr nach Italien flehe er, außer vielleicht dereinst, wenn der Kaiser durch die lange Dauer der Strafe besänftigt sei; nur um einen gefahrloseren und etwas ruhigeren Verbannungsort bitte er, daß die Strafe seinem Vergehen entspreche.

Auch dieses Gesuch bildet ein geschlossenes Ganzes für sich, völlig unabhängig von dem ersten.

Im Jahre 14 starb Augustus, ohne daß er den Bitten des Dichters Gehör geschenkt hatte. Ovid behauptet in einem Briefe (Pont. 4, 6, 15), der Kaiser sei nahe daran gewesen, ihm seine Schuld, die doch nur auf einer Verirrung beruhte, zu verzeihen: da sei er der Erde entrückt worden und habe seine Hoffnung zunichte gemacht. Er hoffte noch durch Germanikus sein Ziel zu erreichen, allein auch diese Hoffnung schlug fehl. Er starb nach Hieronymus im Jahre 17 n. Chr. in der Verbannung. Was er auch immer gefehlt haben mag, er hat es schwer gebüßt. Er fühlte sich tief unglücklich. Wenn du fragst, wie es mir geht, schreibt er an einen Freund (Trist. 5, 7, 5), so antworte ich: „Ich bin unglücklich: das ist kurz gesagt der Inbegriff meiner Leiden.“ Er sucht, wie Goethe bemerkt (Sprüche in Prosa N. 603 Löper), sein Unglück nicht in sich, sondern in der Entfernung von der Hauptstadt der

Welt. Wie unaussprechlich glücklich ist der, ruft er aus (Trist. 3, 12, 25), dem Rom zu genießen nicht versagt ist! Mit einem Teile seines Lebens möchte er die Lotosfrucht erkaufen, wenn sie zu haben wäre, durch deren Genuß er die Heimat vergessen könnte (Pont. 4, 10, 19 f.). In den Fasti preist er den Evander glücklich, der die Stätte von Rom als Verbannungsort erhielt (1, 540). Unerschöpflich ist er in der Schilderung seiner Leiden. Er vergleicht sich mit dem Dulder Odysseus und findet als gewandter Rhetor, daß er mehr erlitten habe als dieser. Fern von Ithaka oder Same leben zu müssen sei keine große Strafe, wohl aber fern von der Siebenhügelstadt, der Hauptstadt der Welt, dem Wohnsitze der Götter (Trist. 1, 5, 67). Die Irrfahrten des Odysseus hätten sich auf den Raum zwischen Dulichion und Ilion beschränkt, er habe ganz andere Entfernungen zurücklegen müssen (ibid. 59). Auch sei der größte Teil der Leiden des Odysseus erdichtet (ibid. 79). Er könne gar nicht alles aussprechen, was er gelitten und wolle schweigend einen Teil mit sich ins Grab nehmen (ibid. 51). Wie der sterbende Schwan singe er noch, damit sein Leichenbegängnis nicht ohne Sang und Klang vorübergehe (Trist. 5, 1, 11). Sind es auch oft eintönige Klänge, die er uns in den Tristien und den Briefen vom Pontus zusendet, so erfreuen diese Dichtungen doch auch durch die lebendige Schilderung von Land und Leuten am Schwarzen Meere. Am empfindlichsten war ihm, dem Südländer, die Winterkälte in Tomi¹⁾ und das fortwährend bedrohte Leben durch die feindlichen Einfälle der benachbarten Barbaren. Er haßte Tomi, aber er liebte die Tomiten (Pont. 4, 14, 24). Sie bewährten, wie Ovid sagt (V. 47), durch Menschenfreundlichkeit ihre griechische Abkunft und erwiesen dem unglücklichen Dichter hohe Ehren. Er lernte getisch und sarmatisch

¹⁾ Im Jahre 764 fror das Schwarze Meer, Bosphorus und Propontis ein. So erzählt Nikephorus, Patriarch von Konstantinopel. Nach Tchihatchef ist ein Gefrieren des Schwarzen Meeres, des Bosphorus und der Propontis im Laufe der geschichtlichen Zeit nicht weniger als 17 mal eingetreten. (Aus der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 24. September 1889.)

sprechen (Trist. 5, 12, 58 = Pont. 3, 2, 40); ja er verfaßte sogar ein Loblied auf den verstorbenen Kaiser Augustus in getischer Sprache und erzählt seinem Freunde Carus nicht ohne Absicht, daß es den Beifall der Geten fand und daß einer derselben die Äußerung fallen ließ: „Da du den Kaiser so warm besingst, solltest du auf Kaisers Befehl zurückgerufen werden“ (Pont. 4, 13, 37). Auch in diesen Jahren geschwächter Dichterkraft bewährt er sich noch als Meister der Erzählungskunst. Er läßt einen greisen Skythen aus dem Taurierlande berichten, daß der Tempel der Diana in seiner Heimat noch stehe, 40 Stufen führten zu demselben empor (auch Herodot sagt 4, 103 *ἐπὶ γὰρ κορυμνοῦ ἴδονται τὸ ἱερόν*), die Basis, auf der das Götterbild stand, sei noch erhalten, der Altar, ursprünglich weiß, sei von Blut rot gefärbt, und nun läßt er ihn in schlichter Einfachheit die Sage von Iphigenie, Orestes und Pylades nach Euripides erzählen (Pont. 3, 2, 43—96). In keiner Iphigenie-Ausgabe sollte diese schöne Erzählung fehlen. So blieb der Dichter auch in der Verbannung seiner Muse treu und erfüllte das Wort, das der glücklichere Horaz einst gesprochen hatte: „Ob reich, ob arm, ob zu Rom oder, wenn das Schicksal es so will, in der Verbannung, welches auch immer die Farbe meines Lebens sein mag: dichten werde ich.“ (Sat. 2, 1, 59 f.). Er wollte sich nicht dem Nichtstun ergeben. Er sagt (Pont. 1, 5, 43):

non sum qui segnia ducam
otia: mors nobis tempus habetur iners.

Er wollte auch nicht mit Wein und Würfelspiel die Zeit vergeuden (ibid. 45 f., Pont. 4, 2, 41). Er war kein Weintrinker; an seinen Freund Flaccus schreibt er, er wisse, daß er beinahe nur Wasser trinke (Pont. 1, 10, 30). Landbau und Gartenpflege, wozu er als Römer Sinn und Lust gehabt hätte, war durch die kriegerischen Verhältnisse in Tomi unmöglich gemacht. So blieb die Muse sein Trost. Ihr ruft er daher zu (Trist. 4, 10, 115): „Daß ich noch lebe und harte Prüfungen bestehe und daß ich des traurigen Daseins nicht überdrüssig werde, das habe ich dir, Muse, zu danken. Denn du spendest mir Trost, du stillst

meine Sorgen, du heilst meine Wunden. Du bist meine Führerin und Begleiterin.“ Die Liebe zur Heimat war in ihm stärker als alle Vernunft; man könne dies weibisch nennen, sagt er; er bekenne, daß er ein weiches Herz habe (Pont. 1, 3, 29 ff., vgl. Trist. 4, 10, 65). Andererseits schreibt er sich Ruhe der Seele (*quies animi*) und bescheidenes Wesen (*pudor*) zu, Eigenschaften, die ihn auch in Tomi beliebt machten (Pont. 4, 9, 91). Auch seiner Wahrheitsliebe rühmt er sich (Pont. 2, 7, 23):

crede mihi, si sum veri tibi cognitus oris.

Er mag in der Tat ein liebenswürdiger Mensch gewesen sein und konnte mit Recht ausrufen: „Wäre ich doch so glücklich als ich im Herzen edel gesinnt bin!“ (Pont. 4, 14, 43). Nach und nach gewöhnte er sich an sein Unglück; er sagt von sich (Trist. 5, 11, 4):

qui iam consuevi fortiter esse miser.

Vielleicht hat Martial mit Bezug hierauf die bekannten Verse gedichtet (11, 56, 15 f.):

*rebus in angustis facile est contemnere vitam:
fortiter ille facit, qui miser esse potest.*

Kritische Beiträge.

1. Zu den Klageliedern.

I. 1, 111 f. *Tres procul obscura latitantes parte videbis,
hii qui, quod nemo nescit, amare docent.*

So lautet die beste Überlieferung. Ich vermute, daß für *hii qui* zu lesen sei *ei mihi*. Der Dichter spricht von seinen drei unglückseligen Büchern der *Ars amatoria* und fügt den klagenden Ausruf hinzu: „Wehe mir! sie lehren eine Kunst, die jeder versteht, die Liebe.“ Denn so, glaube ich, ist *quod nemo nescit* zu übersetzen, nicht „wie jedermann weiß“.

Ei mihi ist eine bei Ovid außerordentlich häufig gebrauchte Interjektion. In den *Trist.* 1, 2, 45. 1, 6, 29. 1, 9, 36. 2, 343. 3, 2, 23. 3, 8, 24. 3, 12, 51. 4, 3, 11. 5, 1, 20. In den *epistulae ex Ponto* 1, 2, 7. 2, 2, 5. 4, 6, 4. 4, 8, 13. Außerdem notiere ich *Amor.* 2, 18, 20. *Fasti* 3, 506 und 618.

Tibull gebraucht ei mihi 2, 1, 70 und 6, 28. Vergil hat *Aen.* 2, 274 hei mihi. Martial 2, 1, 12 hei mihi. Vergleiche P. Richter, *de usu part. exclamat.* in Studemunds *Studien* I, p. 460—473.

II. 79. carmina ne nostris quae te venerantia libris
iudicio possint candidiore legi.

So Owen nach den Handschriften, aber der Sinn der Stelle verlangt, wie Riese nach Merkel in den Text aufgenommen hat:

carmina de nostris cum te venerantia libris
iudicio possint candidiore legi.

iudicio steht in G.

II. 137. quippe relegatus, non exul, dicor in illo
privaque fortunae sunt tibi verba meae.

So Owen nach L; G hat paruaque; die schlechteren Handschriften haben das richtige parcaque. Es wird der Begriff lene (136) erklärt: „und du hast schonende Worte für mein Geschick“.

II. 155. per superos igitur, qui dant tibi longa dabuntque
tempora, Romanum si modo nomen amant.

Statt dant ist aus G dent aufzunehmen. Der Indikativ stammt aus der vorhergehenden Zeile (154) dantque negantque.

II. 175. dimidioque tui praesens et respicis urbem,
dimidio procul es saevaue bella geris.

Statt et hat G es, T qui; das Richtige scheint tu.

II. 191. Iazyges et Colchi Metereaue turba Getaeque
Danubii mediis vix prohibentur aquis.

Diese Verse hat man mit Recht gestrichen, denn sie sind offenbar Interpolation zu Vers 203:

ne timeam gentes, quas non bene summovet Hister.

II. 277. at quasdam vitio quicumque hoc concipit, errat
et nimium scriptis arrogat ille meis.

Statt hoc haben schlechtere Handschriften hinc; darnach verbessere ich die schwierige Stelle auf folgende Weise:

at quasdam vitio quicumque hinc inficit, errat

„aber wer manche Frauen daraus (aus der *Ars amatoria*) verführt werden läßt, der irrt“, inficit = infici putat.

II. 305. quaecumque irrupit, quo non sinit ire sacerdos,
protinus haec denti criminis ipsa rea est.

Owen hat aus den besten Handschriften erupit und qua beibehalten, was der Sinn nicht gestattet. Im Pentameter zeigt sich die Vorzüglichkeit der Handschrift L, denn diese hat denti, nicht dempti, worin nichts anderes liegt als tanti; vgl. 508:

tantaque non parvo crimina praetor emit.

Statt ipsa haben schlechtere Handschriften acta, wohl aus den ähnlichen Stellen *Trist.* 4, 1, 26:

cum mecum iuncti criminis acta rea est

Pont. 4, 14, 38 actaque Roma rea est. *Rem. am.* 388 falsi criminis acta rea est.

II. 409. est et in obscenos commixta tragoedia risus
multaque praeteriti verba pudoris habet.

Owen sucht diese Lesart der besten Handschriften commixta zu halten, indem er auf *Vergil Georg.* 4, 500 verweist, wo es heißt:

dixit et ex oculis subito, ceu fumus in auras
commixtus tenuis, fugit diversa.

Allein diese Stelle läßt sich nicht vergleichen, denn in auras hängt nicht unmittelbar von commixtus ab, sondern von dem Begriffe fugit. Es ist zu erklären: „Sie verschwand plötzlich

aus den Augen, wie der Rauch in die dünnen Lüfte entschwindet, sich mit ihnen vermischend.“ *Commixta* kann also nicht beibehalten werden. Ich vermute *conrupta* und vergleiche Tacitus Germ. 23: *potui humor ex hordeo aut frumento in quandam similitudinem vini corruptus*. Daß Ovid von der *Rhintonica* (*ἰλαροτραγωδία*) spricht, zeigen die Worte des Stephanos Byz. unter *Τάρας*: *καὶ Πίνθων Ταραντῖνος, φλύαξ, τὰ τραγικὰ μεταρροθμίζων ἐς τὸ γελοῖον*, die zugleich beweisen, daß Bentley mit Unrecht *risus* in *versus* verwandeln wollte. *Commixta* scheint durch eine Glosse entstanden, die besagte, daß die *ἰλαροτραγωδία* eine Mischung von Komödie und Tragödie sei, wie Suidas unter *Πίνθων* die Stücke des Rhinton als *δράματα κωμικὰ τραγικὰ* bezeichnet.

II. 413. *Iunxit Aristides Milesia crimina secum:*

pulsus Aristides nec tamen urbe sua est.

Man hat bisher nicht beachtet, daß die Stelle aus *Trist.* 4, 1, 26 erklärt werden muß und daher nichts an dem Texte zu ändern ist. Dort sagt Ovid von seiner Muse, daß sie jetzt, in der Verbannung, sein Trost sei, sie wolle offenbar jetzt den Schaden wieder gut machen, den sie früher durch die *Ars amatoria* anstiftete, *cum mecum iuncti criminis acta rea est*, „als sie des mit meinem Namen verknüpften Vergehens angeklagt wurde“. Darnach sagt er hier: „Aristides hat die Milesischen Sünden mit seinem Namen verknüpft und doch wurde Aristides nicht aus seiner Vaterstadt vertrieben“, denn er hat die Liebessünden Milets nur erzählt, nicht begangen. Er meint, so hätte man auch seine Dichtung beurteilen sollen; denn

vita verecunda est, Musa iocosa mea (354).

II. 419. *suntque ea doctorum monumentis saxa virorum*

muneribusque ducum publica facta patent.

saxa steht in L, in G *texta*, das Richtige dürfte *nexa* sein. Ovid sagt: Diese erotischen Dichtungen niedrigster Art stehen in den öffentlichen Bibliotheken neben den Werken der großen Dichter und sind allgemein zugänglich.

II. 449. fallere custodem tandem docuisse fatetur tandem ist die Lesart der besten Handschriften LG (in L auf Rasur von späterer Hand). Ovid zitiert hier Verse des Tibull, die er unter Beibehaltung der Worte und des Sinnes leise abgeändert wiedergibt. Der betreffende Vers lautet bei Tibull 1, 2, 15:

tu quoque ne timide custodes, Delia, falle.

Statt tandem ist also unzweifelhaft timidam zu lesen. „Er gesteht, daß er die Furchtsame gelehrt habe den Wächter zu täuschen.“ Vgl. ars am. 3, 613 nupta virum timeat.

II. 507. quoque minus prodest, scaena est lucrosa poetae
tantaque non parvo crimina praetor emit.

So Owen nach L, G hat quodque, allein die Worte geben keinen passenden Sinn. Es ist von dem Mimus die Rede und in minus liegt offenbar das Wort mimus. Ich schreibe also: quid? minus prodest. Ovid schließt seine Auseinandersetzung über den Mimus mit den Worten ab: Kurz, der Mimus ist nützlich: er bringt nicht nur Beifall, sondern auch Geld ein. Nachdem aus mimus minus geworden war, wurde zur Herstellung des Verses quid in quoque oder quodque verwandelt.

II. 517. an genus hoc scripti faciunt sua pulpita tutum
quodque licet mimis scaena licere dedit?

Die Lesart schlechterer Handschriften libet verdient wohl den Vorzug und ist dem Sinne nach einfacher. Burmann vergleicht Autor ad Her. 4, 25: quae reliqua spes manet libertatis, si illis et quod lubet licet et quod licet possunt?

Hübsch ist auch die Verbesserung in der Handschrift 71 quodque placet, die schon Goethes Wort im Tasso (II. 1) vorwegnimmt: „Erlaubt ist, was gefällt.“

II. 519. et mea sunt populo saltata poemata saepe,
saepe oculos etiam detinuere tuos.

Ovid sagt: Wenn nur die Bühne Strafflosigkeit verleihe, so könne er sich darauf berufen, daß auch Dichtungen von ihm oft dem Publikum mit Tanzbegleitung vorgeführt wurden. Das

Gleiche sagt er Trist. 5, 7, 25. Daß auch die Redner sich dessen rühmten, berichtet Tacitus im Dialogus 26: *quodque vix auditu fas esse debeat, laudis et gloriae et ingenii loco plerique iactant cantari saltarique commentarios suos.*

II. 521—528. Diese mit scilicet eingeleiteten Verse halte ich für Interpolation, denn sie stören den Zusammenhang: es ist von Dichtungen, nicht von Gemälden die Rede. Nach der Erwähnung des Mimus geht Ovid 529 auf das Epos über, um zu sagen, daß zur Verherrlichung des Augustus in einem epischen Gedichte sein Talent nicht ausgereicht habe, er habe sich auf ein engeres Gebiet beschränken müssen. Die Verse sind aber auch dem Inhalte nach höchst anstößig. In *domibus vestris* kann, an den Kaiser gerichtet, nichts anderes bedeuten als „in eueren Palästen“. Wie kann nun Ovid, der so ängstlich besorgt ist den Kaiser nicht zu reizen, in einem Begnadigungsgesuche dem Kaiser derartiges vorhalten? Sueton erzählt dies von Tiberius c. 43, und daher stammt wohl diese Interpolation. Wenn an Vers 520:

saepe oculos etiam detinuere tuos

sich die Begründung anschließen soll: Denn auch ihr (Augustus und die Seinen) seht ja gerne Darstellungen, die sich auf die Venus beziehen, so fehlt bei der Erwähnung der Gemälde gerade der notwendige Begriff des *delectari*, der in *oculos detinuere* liegt. Und was soll die Erwähnung von Gemälden wie Aias und Medea, wenn es sich doch nur um Darstellungen der Venus handelt? Auch die Form der Verse ist sehr ungeschickt und verrät nicht den Meister Ovid. Wie seltsam ist 524 das unbestimmte *aliquo—loco* statt des bestimmten *cubacula* bei Sueton! Wie einförmig ist das zweimalige *ut—sic!* Und wie sonderbar lautet die wörtliche Übersetzung der Verse 525—528: „Und wie der Telamonier dasitzt mit grollender Miene, und die Barbarenmutter in ihren Augen das Verbrechen verrät, so trocknet die triefende Venus mit ihren Fingern die nassen Haare und man sieht sie eben noch bedeckt mit den mütterlichen Fluten“, was den Sinn haben soll: und wie ihr

den rasenden Aias und die Kindermörderin Medea gerne im Bilde betrachtet, so auch Venus, wie sie eben den Fluten entsteigt. Die Gemälde des Timomachos Aias und Medea fand der Interpolator zusammen erwähnt bei Plinius n. h. 7, 126 und 35, 26 und 136, bei Cicero Verr. 4, 60, 135. Die Aphrodite Anadyomene erwähnt Ovid selbst viermal: Am. 1, 14, 34. Ars am. 3, 224 und 401 und Pont. 4, 1, 29. Plinius n. h. 35, 91. Der Verfasser des Gedichtes Ätna bezeichnet 595 als Gemälde Anadyomene und Medea.

II. 541. carminaque edideram, cum te delicta notantem
praeterii totiens inreprehensus eques.

Inreprehensus hat Owen aus $H^2 \gamma$ für das unverständliche inquietus der besten Handschriften in den Text gesetzt. Owen hat zwar in seiner kritischen Ausgabe der Tristien (Oxonii 1889) den Text auf der richtigen Grundlage, auf den Handschriften L G, aufgebaut, aber indem er die Lesarten aller, auch der schlechtesten Handschriften im kritischen Apparate anführt, hat er diesen mit einem Wüste unnützer und sinnloser Varianten überladen, daß dieses Verfahren nicht gebilligt werden kann. Denn die wenigen guten Lesarten der schlechten Handschriften haben doch nur den Wert von Konjekturen. Eine solche naheliegende Verbesserung liegt hier vor. Inreprehensus hatte auch Riese vermutet. Das Wort findet sich bei Ovid Trist. 5, 14, 22: probitas inreprehensa fuit und Metamorphosen 3, 340:

inreprehensa dabat populo responsa petenti.

III. 5, 53. spes igitur superest facturum, ut molliat ipse
mutati poenam condicione loci.

Statt facturum ist factum iri herzustellen.

III. 7, 27. forsitan exemplo, quia me laesere libelli,
tu quoque sis poenae facta secuta meae.

So die Handschrift G, in L fehlt diese Stelle, da zwei Blätter (398 Verse) verloren gegangen sind. Es liegt hier ein tieferes Verderbnis vor; statt facta secuta verlangt der Sinn languida facta, wie Fasti 3, 20 steht:

et cadit a mento languida facta manus.

Vielleicht war *languida* ausgefallen und es wurde dann ein dem *Metrum* entsprechendes Wort, wie *secuta* oder *ruina* (so G²) nach *facta* eingesetzt. Auch *terrificata* würde dem Sinne und *Metrum* entsprechen. Owen hat seine Vermutung *soluta* in den Text aufgenommen, das aber statt des erwarteten Adjektivs wenig Wahrscheinlichkeit hat. Man vergleiche 3, 10, 10 *candida facta*, 3, 14, 36 *arida f.*, 4, 1, 96 *umida — f.* (ebenso Pont. 1, 9, 2), 4, 10, 56 *notaque — f.*, 5, 4, 2 *lassaque f.*, 5, 8, 52 *barbara f.*, Pont. 1, 1, 67 *tabida f.*, 1, 2, 30 *saxea f.*, 3, 4, 64 *f. est digna.*

IV. 4, 47. *forsitan hanc ipsam, vivat modo, finiet olim,
tempore cum fuerit lenior ira, fugam.*

Owen hat, von Bentley und Wilamowitz geblendet, *vivam* in den Text gesetzt, weil in L *vivant* steht, aber L³ hat das *n* mit Recht getilgt. Daß *vivat*, die Lesart der übrigen Handschriften, einzig richtig ist, beweist die Stelle 4, 9, 13:

et patriam, modo sit sospes, speramus ab illo.

Ovid hoffte sicher auf Begnadigung, wenn Augustus länger am Leben bleibe. Der Tod des Kaisers zerstörte diese Hoffnung.

V. 10, 9. *scilicet in nobis rerum natura novata est
cumque meis curis omnia longa facit.*

Die Zeit scheint dem verbannten Dichter stille zu stehen; er meint, die ganze Natur müsse sich verändert haben. In nobis kann nicht richtig sein; man erwartet in *terris*. „Offenbar hat sich auf Erden die Natur der Dinge verändert.“ Vgl. Pont. 3, 1, 127:

*qua nihil in terris ad finem solis ab ortu
clarius excepto Caesare mundus habet.*

2. Zu den Briefen vom Pontus.

I. 2, 64. *nec tamen ulterius quicquam sperove precorve
quam male mutato posse carere loco.*

Der Dichter wagt nur um eine Ortsveränderung zu bitten, er will nicht *bene vivere*, was nur in Rom möglich wäre

sondern male vivere, aber nur nicht in Tomi, sondern an irgend einem anderen Orte. Daher sagt er 103:

non petito, ut bene sit, sed uti male tutius, utque
exilium saevo distet ab hoste meum.

Für carere muß also an unserer Stelle valere hergestellt werden: „doch hoffe oder erbitte ich nichts weiter als an einem anderen Orte unglücklich leben zu können“ (male valere).
Vgl. 3, 4, 75:

si genus est mortis male vivere, terra moratur
et desunt fatis sola sepulcra meis.

II. 7, 44. nec magis est curvis Appia trita rotis
pectora quam mea sunt serie caecata malorum.

Für caecata mußte aus den Handschriften BC bei Korn die ausgezeichnete Verbesserung calcata in den Text gesetzt werden, da nur dieser Begriff dem Verbum trita entspricht.
Vgl. 4, 7, 47:

ense tuo factos calcabas victor acervos.

Ibis 29:

at tibi, calcasti qui me, violente, iacentem.

III. 1, 75. hoc domui debes, de qua censeris, ut illam
non magis officiis quam probitate colas.

Der Sinn verlangt minus. In der Handschrift E bei Korn steht magis vel minus. Vgl. 86:

clauda nec officii pars erit ulla tui

94 sit virtus etiam non probitate minor.

III. 4, 61. nec minimum refert, intacta rosaria primus
an sera carpas paene relicta manu.

paene kann nicht richtig sein, man erwartet dafür pauca, „und es macht nicht wenig aus, ob du als der erste Rosen von noch unberührten Beeten pflückst oder mit später Hand die wenigen, die noch übrig sind, sammelst“.

III. 7, 21. spem iuvat amplecti, quae non iuvat inrita semper
et fieri cupias si qua futura putes.

non iuvat ist fehlerhaft und verschrieben; es muß heißen non cadat. Der Dichter sagt: „Gerne gibt man sich einer Hoffnung hin, die nicht immer unerfüllt bleibt und man wünscht, was man für möglich hält.“ Kein Vernünftiger hofft Unerfüllbares, wünscht Unmögliches.

III. 9, 21. scribentem iuvat ipse labor minuitque laborem
cumque suo crescens pectore fervet opus.

In labor liegt offenbar ein Fehler, aber auch favor, die Lesart der schlechteren Handschriften, ist falsch, denn nicht von dem äußeren Beifall kann die Rede sein, sondern es ist

impetus ille sacer, qui vatam pectora nutrit
(Pont. 4, 2, 25). Für labor ist also mit Merkel calor herzustellen. Vgl. Pont. 2, 5, 68:

sed tamen ambobus debet inesse calor.

Quintilian inst. or. 10, 3, 17 sequentes calorem atque impetum. „Den Dichtenden fördert schon das innere Feuer und mindert die Mühe und mit der Begeisterung wachsend gedeiht sein Werk.“ Dann spricht der Dichter von der leidigen Mühe des Verbesserns, die er oft scheue:

corrigare at res est tanto magis ardua, quanto
magnus Aristarcho maior Homerus erat.

Der Text ist auch hier fehlerhaft. Nicht das will der Dichter sagen, daß das Verbessern schwer, das Dichten leicht sei, sondern daß das Dichten Freude macht (iuvat), das Verbessern Unlust erweckt (piget). Beides ist ein labor: aber das Dichten ein labor iucundus, das Verbessern ein labor molestus. Der Fehler liegt in ardua, wofür arida herzustellen ist. Das Verbessern ist etwas Trockenes; es gehört dazu „ein trockener Schulmeister“, magister aridus (Quintilian inst. or. 2, 4, 8). „Das Verbessern aber ist etwas um so viel Trockeneres (als das Dichten), um wie viel der große Homer größer ist als Aristarch.“ Das Verbessern hemmt den freien Flug der Phantasie des Dichters, daher heißt es weiter:

sic animum lento curarum frigore laedit,
ut cupidi cursor frena retentat equi.

Das Verbessern übt eine erkältende Wirkung auf den Geist des Dichters aus. Denn der Dichtergeist ist gleichsam ein feuriges Roß, das der Lenker mit dem Zügel zurückhält. Für cursor muß es also rector heißen. Vgl. Tacit. Agric. 36: *exterriti sine rectoribus equi*. Wie der rector das feurige Roß hemmt, so der corrector den feurigen Dichtergeist.

IV. 6, 33. *cum tibi suscepta est legis vindicta severae
verba velut tinctum singula virus habent.*

Tinctum kann nicht richtig sein. Die Worte werden mit Pfeilen verglichen, die in Gift getaucht sind; es müßte also tincta heißen. Das m ist zu streichen und tinctu herzustellen: „wie durch Eintauchen“. Vgl. 3, 1, 26 *tincta—sagitta*, 3, 3, 106 *tinctaque mordaci spicula felle*, 4, 10, 31 *spicula tincta venenis*.
IV. 6, 37. Von diesen *linguae tela* (36) heißt es dann weiter:

*quae tibi tam tenui cura limantur, ut omnes
istius ingenium corporis esse negent.*

Dieser Text ist unverständlich; es muß natürlich heißen *acrius ingenium*. „Diese Zungengeschosse feilst du mit so feiner Sorgfalt, daß alle behaupten, es wohne in keinem Körper ein schärferer Geist.“

IV. 8, 15. *at nihil hic dignum poteris reperire pudore
praeter fortunam, quae mihi caeca fuit.*

Caeca ist auffallend, aber es muß erklärt werden aus 3, 1, 126:
*femina sed princeps, in qua fortuna videre
se probat et caecae crimina falsa tulit.*

Der Dichter will also sagen: Bei mir war Fortuna wirklich blind, da sie unverdientes Unglück über mich brachte, bei der Kaiserin war sie sehend, da sie alle Vorzüge und alles Glück auf sie häufte.

IV. 8, 59. *sic adfectantes caelestia regna Gigantes
ad Styga nimbifero vindicis igne datos.*

Nimbifer ist kein passendes Beiwort zu *ignis*; es wird *nimbiferi* zu schreiben sein. Der *nimbifer vindex* ist der *νεφε-
ληγερέτα Ζεύς* (Hom. II. 1, 511).

IV. 16, 33. In dem letzten Briefe führt Ovid die Dichter seiner Zeit vor, unter denen auch er einen Namen gehabt habe. Nach den Worten *et mihi nomen—erat* beginnt er diese Aufzählung Vers 5 mit *cum foret et Marsus* und nach einer langen Liste von Dichtern heißt es Vers 31:

*cum Varius Gracchusque darent fera dicta tyrannis,
Callimachi Proculus molle teneret iter:
Tityron antiquas passerque rediret ad herbas
aptaque venanti Grattius arma daret.*

Der Hexameter Vers 33 ist schwer entstellt: statt *rediret* haben einige Handschriften *referret*. Mit Hilfe dieser Lesart und unter der Voraussetzung, daß Grattius auch Bukolika dichtete, möchte ich den Vers in folgender Weise herstellen:

Tityron antiquas Mopsunque referret ad herbas,
„als Grattius den Tityros und Mopsus wieder auf die alten Weideplätze führte“, d. h. das alte Hirtengedicht des Vergil wieder erneuerte. Ich vergleiche *Trist.* 2, 537, wo es von Vergil heißt:

*Phyllidis hic idem teneraeque Amaryllidis ignes
bucolicis iuvenis luserat ante modis.*

Wie dort zwei Hirtinnen, Phyllis und Amaryllis, so wären hier zwei Hirten, Tityros und Mopsus, genannt.